

Geschäft 3659A

Geschäftsprüfungskommission

Bericht an den Einwohnerrat betreffend Prüfung der Leistungsberichte und Kostenrechnungen 2005

vom 29. Mai 2006

1 Ausgangslage

Gemäss §20 Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Leistungsberichte der Verwaltung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Bei den Kostenrechnungen besteht keine präzise Abgrenzung zwischen dem Prüfungsauftrag der GPK und jenem der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FiReKo). Diese Aufgabe war früher der Wirkungsprüfungskommission zugeteilt gewesen. Mit der Auflösung dieser Kommission per 19. Januar 2005 durch den Einwohnerrat und Aufteilung der Aufgaben auf die GPK und FiReKo, haben die beiden Kommissionen für das Berichtsjahr 2004 vereinbart, dass die Kostenrechnungen durch die FiReKo geprüft werden. Die damalige Prüfungstätigkeit pro 2004 hat jedoch gezeigt, dass die FiReKo zur Prüfung der Kostenrechnung auch die Leistungsberichte intensiv studieren muss, welche aber bereits durch die Prüfungstätigkeit der GPK abgedeckt ist. Um solche Doppelspurigkeiten abzubauen, haben sich GPK und FiReKo letzten Herbst darauf geeinigt, dass für das Berichtsjahr 2005 die Kostenrechnungen durch die GPK geprüft werden und – sofern sich dies so bewährt – zukünftig so weitergeführt werden soll. Die Abgrenzung zwischen GPK und FiReKo ist dabei wie folgt festgelegt worden:

- Die FiReKo prüft die korrekte Überführung des Zahlenmaterials aus der Finanzbuchhaltung in die Kostenrechnung.
- Die GPK prüft die Kostenrechnungen inhaltlich, also ob die Kosten in Relation zur erbrachten Leistung, gemäss Leistungsberichte, stehen.

So erstattet die GPK jetzt Bericht für die Leistungsberichte und die Kostenrechnungen pro 2005.

2 Prüfungsumfang

Die GPK trifft jährlich eine stichprobenartige Auswahl aus den Produktgruppen. Die GPK hat sich das Ziel gesetzt, dass innert zwei Legislaturperioden jede Produktgruppe einmal geprüft worden ist. Gestützt auf diese Zielvorgabe trifft die GPK ihre Auswahl, lässt sich aber ansonsten alle Möglichkeiten offen, die Auswahl bzw. Reihenfolge frei zu gestalten.

Eine grössere Stichprobe pro Jahr bzw. eine Zielvorgabe, in weniger als 8 Jahren alle Produktgruppen ein Mal geprüft zu haben, wäre aus der Sicht der GPK wünschenswert, aber durch eine Kommission eines Milizparlamentes zeitlich nicht zu bewältigen. Aus dem gleichen Grund kann trotz Beschränkung auf eine Stichprobe von wenigen Produktgruppen pro Jahr die Prüfung der einzelnen Produktgruppe nicht bis ins kleinste Detail erfolgen. Die nachfolgend präsentierten Ergebnisse sind das Abbild der gemachten Prüfungen und sind keine Zusicherung, dass sämtliche Belange geprüft und sämtliche Mängel entdeckt worden sind.

Die Wahl der GPK ist für das Berichtsjahr auf folgende fünf Produktgruppen gefallen:

- Produktgruppe Nr. 192, "Information – Öffentlichkeitsarbeit"
- Produktgruppe Nr. 271, "Freizeit-, Sport- und Grünanlagen"
- Produktgruppe Nr. 280, "Abfallbeseitigung"
- Produktgruppe Nr. 363, "Marktwesen"
- Produktgruppe Nr. 661, "Jugendarbeit und Freizeit"

Bei diesen fünf Produktgruppen wurden sowohl die Leistungsberichte als auch die Kostenrechnungen geprüft.

3 Ergebnis der Prüfung

3.1 Allgemeine Feststellungen

3.1.1 Umsetzung der Empfehlungen der GPK vom Vorjahr

In ihrem Bericht vom 24. Mai 2005 zur Prüfung der Leistungsberichte 2004 hat die GPK die Empfehlung gegeben, die Darstellung der Leistungsberichte leicht anzupassen um die Lesbarkeit zu erhöhen. Der Gemeinderat hat entsprechend diesen Empfehlungen die Darstellung der Leistungsberichte angepasst. Gestützt auf die nun vorliegende Umsetzung ist die GPK der Meinung, dass die Verbesserung der Lesbarkeit gegeben und von Nutzen ist, und dass der dazu von der Verwaltung erbrachte Aufwand für die Abänderung der Berichtsvorlagen sich gelohnt hat.

Die GPK hat zur letztjährigen Stichprobe die Leistungsberichte 2005 herangezogen und mit den Leistungsberichten 2004 und den damaligen Feststellungen und Empfehlungen verglichen. Die GPK hat dabei zur Kenntnis genommen, dass die von der GPK genannten Feststellungen und Empfehlungen mehrheitlich Beachtung gefunden haben.

3.1.2 Leistungsberichte

Bei sämtlichen geprüften Leistungsberichten kommt die GPK zu folgendem Ergebnis:

- Der Leistungsauftrag ist korrekt und sinnvoll umgesetzt worden.
- Die Angaben im Leistungsbericht sind zutreffend,
- Die Produktverantwortlichen kennen ihren Leistungsauftrag im Detail und sind befähigt, diesen umzusetzen.

3.1.3 Kostenrechnungen

Bei sämtlichen geprüften Kostenrechnungen kommt die GPK zu folgendem Ergebnis:

- Die Höhe der Kostenarten ist in Relation zur erbrachten Leistung nachvollziehbar.
- Welche Mitarbeiter in welchem Umfang Stunden rapportiert haben, ist in Relation zum Leistungsauftrag und -bericht nachvollziehbar.

3.2 Feststellungen zu den einzelnen Produktgruppen

Die GPK legt Wert auf die Feststellung, dass die unterschiedlich umfangreiche Berichterstattung bei den folgenden Unterkapiteln weder ein Indiz dafür ist, wie intensiv die jeweilige Produktgruppe durch die GPK geprüft worden ist, noch ein Indiz dafür ist, wie zufriedenstellend das Ergebnis für die GPK ist. Die GPK verweist diesbezüglich explizit auf die allgemeinen Feststellungen in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.3 .

3.2.1 Produktgruppe Nr. 192, "Information – Öffentlichkeitsarbeit"

Bei der Produktgruppe "Information – Öffentlichkeitsarbeit" haben Gemeinderat und Verwaltung ihr Leistungsangebot verbessern können im Berichtsjahr: Zum Einen ist ein optisch und inhaltlich verbesserter Auftritt in den Gemeindeausgaben des Allschwiler Wochenblattes erarbeitet worden und zum Anderen sind mehrere Mängel bei der Homepage beseitigt worden.

Zur Homepage stellt die GPK fest, dass das Informationsangebot sehr gross und vorbildhaft ist, jedoch die Informationen teilweise schlecht gefunden werden. Dies einerseits durch die teilweise unvorteilhafte Gliederung/Schachtelung und andererseits durch eine völlig unbrauchbare Suchfunktion. Der Gemeinderat ist sich dieser Mängel bewusst, muss aber aus Kostengründen eine starke Priorisierung und Selektion vornehmen, so dass mit einer Beseitigung aller Mängel in naher Zukunft nicht gerechnet werden kann.

Da die Bedeutung der Homepage als Informationsquelle nach Ansicht der GPK weiterhin zunehmen wird, empfiehlt die GPK dem Gemeinderat, nach Lösungen zu suchen wie die heute bekannten Mängel beseitigt werden können.

Es gelten ansonsten die generellen Aussagen in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.3

3.2.2 Produktgruppe Nr. 271, "Freizeit-, Sport- und Grünanlagen"

Es gelten die generellen Aussagen in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.3

3.2.3 Produktgruppe Nr. 280, "Abfallbeseitigung"

Es gelten die generellen Aussagen in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.3

3.2.4 Produktgruppe Nr. 363, "Marktwesen"

Der Leistungsauftrag wird durch die gemeinderätliche Marktkommission umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat die GPK geprüft, ob die gemeinderätliche Kommission vom Gemeinderat einen klaren Auftrag zugewiesen bekommen hat und wie die Berichterstattung von der Kommission an den

Gemeinderat geregelt ist. In beiden Fällen darf die GPK feststellen, dass die verwendeten Verfahren geeignet sind:

- Die Marktkommission hat einen klaren Auftrag durch den formulierten Leistungsauftrag der Produktgruppe und dem vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über das Marktwesen (vom 7. Juli 1999).
- Die Berichterstattung an den Gemeinderat wird über einen Jahresbericht der Kommission, die Leistungsberichte zur Produktgruppe und die Zustellung der Sitzungsprotokolle der Marktkommission gewährleistet.

Bei der Verordnung über das Marktwesen aus dem Jahr 1999 hat die GPK festgestellt, dass ein Artikel in dieser Verordnung durch die inzwischen geänderte kantonale Gesetzgebung nicht mehr zutreffend ist. Ein zweiter Artikel in dieser Verordnung ist nicht mehr zutreffend infolge eines anders lautenden Beschlusses des Gemeinderates aus dem Jahr 2005. Die jetzt gelebte Praxis ist sinnvoll. Deshalb empfiehlt die GPK, diese Verordnung der Ordnung halber bei Gelegenheit anzupassen.

Im Leistungsbericht, Referenz 15, bemängelt die GPK den Begriff "Jahresvertrag". Wie die GPK festgestellt hat, handelt es sich hier nicht um Verträge, sondern lediglich um eine Messgrösse, wie viele Marktfahrer, die sich für alle drei Termine im Dorfkern beworben haben und von der Marktkommission als Grundangebot definiert worden sind, eine Zuteilung für alle drei Termine erhalten haben. Die GPK empfiehlt deshalb, diesen Indikator umzubenennen.

Bei der Kostenrechnung hat die GPK geprüft, ob die Einnahmemöglichkeiten vollständig ausgeschöpft werden. Gestützt auf die Ausführungen der Marktkommission, die für die GPK nachvollziehbar sind, ist dies der Fall.

Es gelten ansonsten die generellen Aussagen in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.3

3.2.5 Produktgruppe Nr. 661, "Jugendarbeit und Freizeit"

Bei der Produktgruppe "Jugendarbeit und Freizeit" beeindruckt mit welcher Effizienz und Effektivität Jugendarbeit geleistet wird. Leider bringt dies der Leistungsbericht mit seinen Begriffen und Zahlenwerten nicht zum Ausdruck. An dieser Stelle sei nur ein Beispiel genannt: So verbirgt sich hinter dem Begriff "Lebenshilfe" unter anderem auch die fachliche Unterstützung bei der Lehrstellensuche bei Jugendlichen, die hierzu bei Eltern oder Schule nicht jene Unterstützung gefunden haben, auf die sie ansprechen würden. Dabei gelingt es dem Jugendfreizeitheim-Team oftmals einen Zugang zu diesen Jugendlichen zu finden und sie für die Lehrstellensuche neu zu motivieren. Jeder Jugendliche, der auf diesem Weg doch noch zu einer Lehrstelle kommt und sie dann auch abschliesst, darf als Erfolg gewertet werden. Sind doch so die Chancen deutlich geringer, dass diese Person in seinem späteren Leben in Kontakt mit der Sozialhilfe kommt und damit der Gesellschaft Kosten verursacht. Solche Erfolge kann das Jugendfreizeitheim-Team vermelden.

Es gelten ansonsten die generellen Aussagen in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.3

4 Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Produktverantwortlichen und ihren Hauptabteilungsleitern und Departementsvorstehern, die anlässlich dieser Prüfungstätigkeit der GPK Auskunft erteilt haben, für den getätigten Zeitaufwand, die zugestellten Unterlagen und die präzisen Antworten. Ihre unterstützende Arbeit hat dazu beigetragen, dass die GPK ihren Prüfungsauftrag innert nützlicher Frist erfüllen konnte.

5 Antrag

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Einwohnerrat folgender Antrag gestellt:

1. Vom vorliegenden Bericht der GPK wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde anlässlich der Sitzung vom 24. Mai 2006 einstimmig genehmigt.

Allschwil, den 29. Mai 2006

Geschäftsprüfungskommission

Präsident Vizepräsidentin

Thomas Pfaff Sarah Lorenz

Der Geschäftsprüfungskommission gehören an:

Ordentliche Mitglieder: Andreas Bammatter, Peter Humbel, Basil Kröpfli, Sarah Lorenz, Alice Märki, Thomas Pfaff und Bruno Steiger.

Ersatzmitglieder: Mario Bernasconi, Mathilde Oppliger, Franziska Pausa, Ursula Pozivil und Susanne Studer.